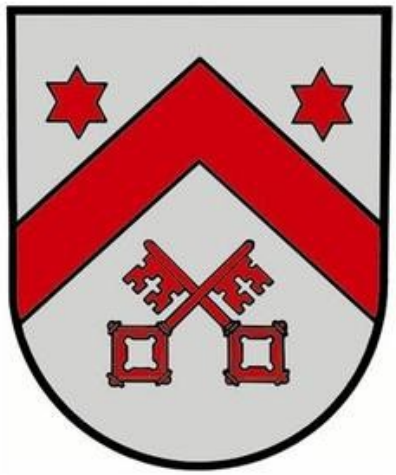

Stadt Preußisch Oldendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 PO

„Seniorenresidenz Bremer Straße“

Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG

Juni 2019

landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – contact@o-neun.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung....2
2. Grundlagen....3
2.1 Methodik....3
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten....3
3. Bestand....5
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets....5
3.2 Potenziell vorkommende Arten....7
3.3 Schutzgebiete....8
4. Wirkungen des Vorhabens....8
4.1 Beschreibung des Vorhabens....8
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens....8
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten....8
4.4 Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz....10
5. Ergebnis / Fazit....11

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3616, Preußisch Oldendorf , Quadrant 4, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Elvira Paß
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektin AKNW

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Preußisch Oldendorf plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“ um an dieser Stelle eine Alten- und Pflegeheimeinrichtung realisieren zu können. Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:
„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen , zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

2. Grundlagen

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind.

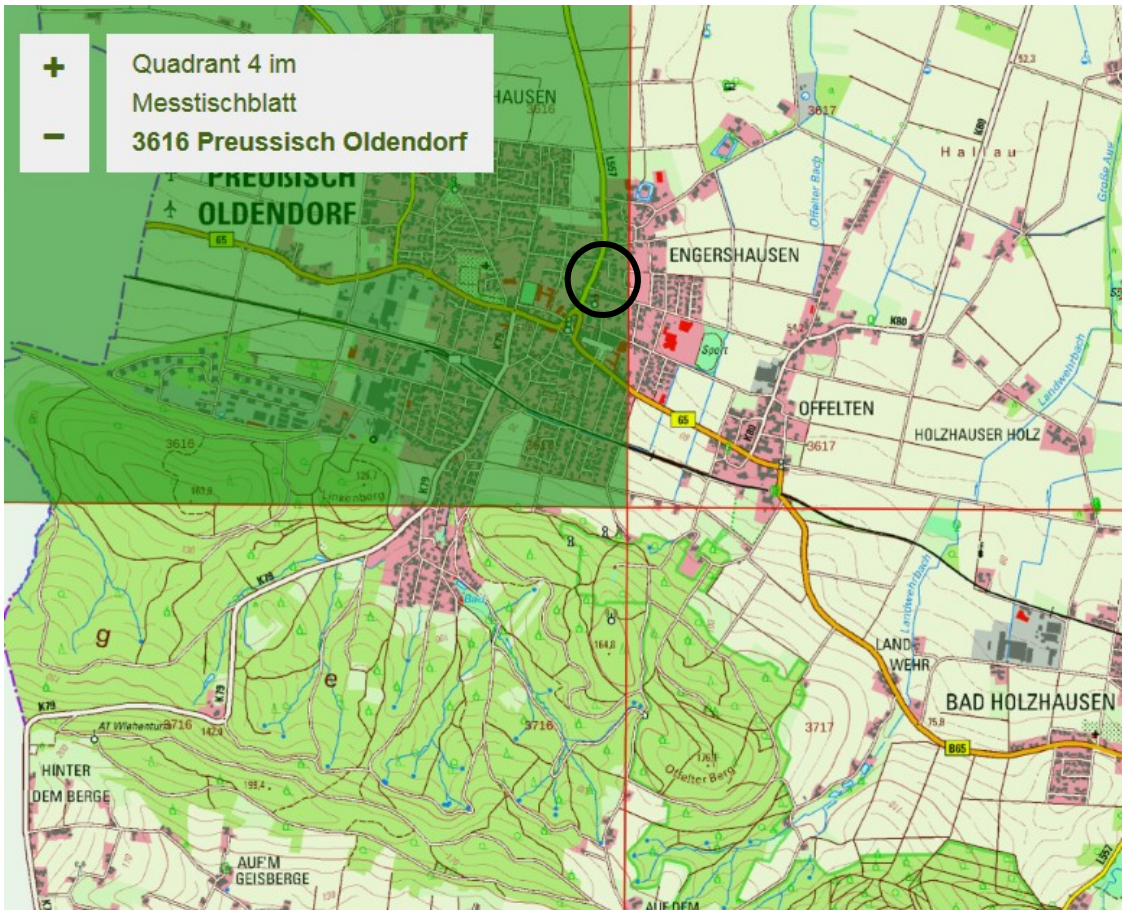

Abb. 1: Lage des Plangebietes im MTB 3616, Preußisch Oldendorf, Quadrant 4 © LANUV NRW

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt. Eine Bestandsaufnahme des Plangebietes erfolgte am 12.06.2019.

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topogra-

phischen Karte 1:25.000, Messtischblatt 3616, Preußisch Oldendorf, Quadrant 4, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 36164 Preußisch Oldendorf (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
Vögel			
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Anthus trivialis	Baumpieper	Sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Gallinago gallinago	Bekassine	Rast/Winter-vorkommen	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	unbek.
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	unbek.
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U↓

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend

3. Bestand

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt an der Bremer Straße im Stadtgebiet von Preußisch Oldendorf. Die Fläche wird im Süden vom Offelter Weg sowie im Norden und Nordosten vom Nordweg begrenzt.
Der an die Bremer Straße angrenzende Bereich des Plangebiets ist nahezu auf der gesamten Länge mit einem Gebäudekomplex überbaut, der als Lebensmittel-, Getränkehandel und als Modehaus genutzt wurde. Im zentralen Bereich ist das Plangebiet zusätzlich durch große Pflasterflächen versiegelt. Im Nordosten und Süden der Fläche befinden sich mehrere Garagen.

Abb. 2: Lageplan/Luftbild zur Darstellung vorhandener Strukturen © Geobasis NRW

In den östlichen und nördlichen Randbereichen der Fläche befinden sich neben mehreren großen Koniferen (Fichten und eine Lärche), einige Laubbäume (Robinie, Rotbuche), Ruderalstrukturen aus krautiger Spontanvegetation und Großsträuchern aus überwiegend einheimischen Arten (z. B. Holunder, Haselnuss, Pfaffenhütchen). Desweiteren befindet sich auf der Fläche ein ehemaliger Ziergarten

mit einer Teichanlage (ca. 5 m x 2,5 m), diversen einheimischen Stauden (Frauenmantel, Sumpf-Schwertlilie) und Zierpflanzen, wie z. B. Rosen und Gräsern.

Abb. 3: Blick auf den ehemaligen Ziergarten Foto: o.9 landschaftsarchitektur

Abb. 4: süd-östlicher Innenhof mit Garagen Foto: o.9 landschaftsarchitektur

Bei der Bestandsaufnahme am 12.06.2019 konnte am Teichufer ein Frosch festgestellt werden. In den Fichten am nördlichen Rand des Plangebiets hielt sich eine Gruppe Stare auf. Das südliche, offenbar durch einen Brand beschädigte Gebäude, weist mehrere Öffnungen durch fehlende Glasscheiben auf.

Abb 5: künstlicher Teich Foto: o.9 landschaftsarchitektur

3.2 Potenziell vorkommende Arten

Das Plangebiet ist aufgrund der verinselten Lage im Stadtgebiet sowie der geringen Natürlichkeit der Fläche für den größten Teil der planungsrelevanten Arten nicht als Vermehrungshabitat geeignet. Für Arten, die auch den Siedlungsbereich als Brut- und Lebensstätte nutzen, wie z. B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus, Hausrotschwanz, Mehlschwalben, Hausrotschwanz und Grauschnäpper, bieten sich im Bereich des leer stehenden Gebäudes diverse Nistmöglichkeiten (außerhalb, an Wänden, Vorsprüngen, hinter Verschalungen und in Spalten, sowie durch diverse Einflugmöglichkeiten auch im inneren des Gebäudes. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme wurden im Plangebiet mehrere Dohlen beobachtet. Hier besteht ein Brutverdacht im Bereich des südlich gelegenen Gebäudes.

Die Strukturen im Plangebiet bieten vielen, überwiegend ubiquitären Arten, wie den Gartenvögeln Haussperling, Amsel, Meise, Rotkehlchen usw., Nistmöglichkeiten.

Am Teich ist mit Amphibien-, Mollusken und Insektenarten zu rechnen.

3.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt in der weiteren Zone des Wasserschutzgebietes „Preußisch Oldendorf-Hedem-Harlinghausen“. Naturschutzfachlich geschützte Flächen werden von dem Vorhaben nicht berührt.

4. Wirkungen des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Minden plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“. Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Im nördlichen Plangebiet wird als Art der baulichen Nutzung ein „Sonstiges Sondergebiet“ (SO) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Seniorenresidenz“ festgesetzt. Im südlichen Plangebiet wird ein „Mischgebiet“ (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von ruderalen und nicht mehr gepflegten innerstädtischen Grünbereichen;
- Verlust potenzieller Lebensstätten geschützter Arten;
- Flächenversiegelungen im Bereich von Verkehrsflächen; im SO und MI gemäß den Bestimmungen;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Habitaten oder Lebewesen, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung des Baugebietes können zusätzliche Störungen durch Lärm (Straßenverkehr), Licht und Bewegung auftreten;

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3616 „Preußisch Oldendorf“ Quadrant 4 aufgeführten Arten erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche

der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen. Darüber hinaus können weitere geschützte Arten im Plangebiet vorkommen, die in der folgenden Bewertung zusätzlich berücksichtigt werden.

Fledermäuse

Die Gebäude im Plangebiet können für Fledermausarten, die den Siedlungsbereich nutzen, wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr von Bedeutung sein. Auch die gelistete Große Bartfledermaus ist als Gebäudefledermaus nicht auszuschließen. Insbesondere am südlich gelegenen Gebäude befinden sich diverse Öffnungen und Nischen sowie Dachüberstände, die geeignete Fledermausquartiere darstellen können. Für diese Arten kann die Umsetzung des Vorhabens den Verlust eines (Teil-) Lebensraumes bedeuten.

Greifvögel

Das Plangebiet ist durch die innerstädtische Lage nicht als Brutstandort für Greifvögel geeignet. Als Nahrungshabitat kann die Fläche jedoch für die Arten Sperber und Turmfalke von Bedeutung sein, da diese auch den Siedlungsbereich als Jagdgebiet nutzen. Insbesondere die im Plangebiet vorhandenen Brutmöglichkeiten für Tauben, Singvögel und auch Kleinsäuger, wie z. B. Mäuse, bieten den wendigen Greifvögeln Nahrungsangebot. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat. Habicht und Mäusebussard halten in der Regel große Fluchtdistanzen ein und finden sich nur in Ausnahmefällen im Siedlungsbereich ein.

Eulen

Durch die innerstädtische Lage und das Fehlen größerer parkartiger Gärten oder Grünflächen ist das Plangebiet als Brutstandort für Eulen ungeeignet. Als sporadisch genutztes Nahrungshabitat kann die Fläche für den Siedlungsraum nutzende Arten, wie z. B. den Waldkauz, Bedeutung haben.

Arten des Offenlandes

Die Arten Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel und Kiebitz sind aufgrund vollständig abweichender Lebensraumansprüche im Plangebiet auszuschließen.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften, wie z. B. Kuckuck, Turteltaube, Nachtigall oder Neuntöter sind im Plangebiet z. T. ebenfalls aufgrund der Lage sowie aufgrund fehlender Strukturen auszuschließen.

Mehlschwalben können auch im städtischen Bereich ihre Brutstandorte haben, sofern entsprechende Strukturen vorhanden sind. Die Gebäude im Plangebiet sind grundsätzlich geeignet, allerdings fehlt im Nahbereich das notwendige Material für den Nestbau. Bei der Bestandsaufnahme wurden an den Außenwänden keine Nester gefunden.

Auch für die Arten Hausrotschwanz und Grauschnäpper bieten die Gebäude im Plangebiet potenzielle Nistmöglichkeiten.

Der ebenfalls für das Plangebiet gelistete Girlitz sucht seit einigen Jahren auch Brutplätze im Siedlungsbereich auf, sofern die bevorzugten Strukturen, wie z. B. parkartige Grünflächen mit Fichten und anderen Koniferen, vorhanden sind. Die Lage des Plangebietes im dicht bebauten Siedlungsbereich macht ein Brutvorkommen dieser Art unwahrscheinlich.

Amphibien und Reptilien

Im Plangebiet befindet sich ein naturferner Teich. Bei der Bestandsaufnahme wurde hier ein Frosch festgestellt. Trotz der naturfernen Ausstattung des Folienteichs sowie der abweichenden Lebensraumstrukturen für die meisten dieser Arten sind hier weitere Amphibienarten sowie Mollusken- und Insektenarten nicht auszuschließen. Teiche und andere Wasserstellen werden als Tränke und Badestellen von zahlreichen Vögeln aufgesucht. Laich kann dabei über mehrere Kilometer an andere Wasserstellen transportiert werden. Auf diese Art können auch spezialisierte Arten in einen Gartenteich eingebracht werden.

Reptilien, wie z. B. die Zauneidechse können im Plangebiet weitgehend ausgeschlossen werden. Diese benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen.

4.4 Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz

Mit der Umsetzung des Vorhabens ist die Fällung des gesamten Gehölzbestandes, der Abriss der Gebäude sowie der Rückbau des Teichs verbunden. Um den Artenschutz in angemessener Weise zu berücksichtigen sind folgende Maßnahmen jeweils durch entsprechend fachlich geeignete Personen durchzuführen.

Vermeidungsmaßnahme 1:

Der Gartenteich ist vor Beginn der Abräumarbeiten abzusuchen und abzufangen. Die gefundenen Tiere sind in ein möglichst nahe gelegenes Stillgewässer umzusiedeln.

Vermeidungsmaßnahme 2:

Vor Beginn der Abrissmaßnahme ist eine **Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten gebäudebewohnender Arten** durchzuführen. Hier ist zu berücksichtigen, daß das Vorfinden von Nestern (z. B. der Mehlschwalbe) auch außerhalb der Brutzeiten entsprechende CEF-Maßnahmen erfordert.

Vermeidungsmaßnahme 3:

Der vorhandene Gehölzbestand wird vollständig gerodet. In diesem Zusammenhang ist **das Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) zu berücksichtigen.**

5. Ergebnis / Fazit

Der Verlust der im Plangebiet vorhandenen Strukturen wird für einige typische Singvögel sowie Tauben, Elstern und Dohlen, den Verlust eines (Teil-) Lebensraumes bedeuten.

Planungsrelevante Arten können einerseits durch den Verlust eines Nahrungshabitates betroffen sein (z. B. Sperber, Turmfalke und Waldkauz) oder durch den Verlust von Vermehrungs- und Brutstätten (z. B. Fledermausarten, Stare und Mehlschwalben).

Bei fachgerechter Durchführung der in Kapitel 4.4 erläuterten **Vermeidungsmaßnahmen** können artenschutzrechtliche Konflikte in bezug auf Vermehrungs- und Lebensstätten ausgeschlossen werden. **Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population ist für keine der hier untersuchten Arten erkennbar.**

Bearbeitung:

Elvira Paß
Minden, den 14.06.2019

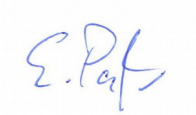

Quellenverzeichnis:

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. BD. 10/1: PASSERIFORMES. Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 3616, Preußisch Oldendorf, Quadrant 4
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
Myotis brandtii	Große Bart-fledermaus	Art vor-handen	Sommerquartiere und Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen; Männchen auch in Bäumen (abstehende Rinde) Gebäudefledermaus;	Jagdflüge in niedriger Höhe in geschlossenen Laubwälder mit geringer bis lückiger Strauch-schicht und Kleingewässern; an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen;	Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gwässeranteil;	k. A.	U	auch als Gebäudefledermaus in der Regel nicht im inner-städtischen Bereich, jedoch nicht auszuschließen; Kontrolle der Gebäude vor Abriss erforderlich;	■		ja
Vögel											
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln) abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaf-ten mit einem ausreichenden Nahrungsangebot;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen	bis 47 km²	G	als Bruthabitat nicht geeignet; Siedlungsraum wird bei entsprechendem Nahrungs-angebot (z. B. Singvögel) oft als Jagdgebiet genutzt. Verkleinerung eines poten-ziellen Nahrungshabitats;	■		nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation Bedingung: ausreichend Abstand (ca. 50 m) zu Wegen und Bäumen oder höheren Sträuchern;	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommer-getreide), Extensivgrünland, Heiden, Brachen;	0,25 – 5 ha	U↓	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	das Nest wird in lockeren Waldrändern, Einzelbäumen u. offenen Flächen angelegt;	Weichhäutige Insekten aus Offenflächen mit niedriger Vegetation und Bäumen;	Südexponierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungs-flächen, Lichtungen, seltener auch Moore und Heiden;	0,15->2,5 ha	U	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a.Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrän-dern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen und an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier -größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech -terung des Erhaltungs -zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Buteo buteo	Mäuse-bussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie andere Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offen-landbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträu-chern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit Krautschicht; je nach Verteilung von Nistplätzen auch in Kolonien (z. B. 59 BP auf 0,6 ha);	Verschiedene Sämereien, Pflanzenbestandteile von Stauden, Büschen und Bäumen; während der Jungenaufzucht auch Insekten und Blattläuse;	bevorzugt heckenreiche Agrarlandschaften u. Ruderal-flächen; seit einiger Zeit auch im urbanen Bereich (Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe)	k. A.	unbek.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehl-chen, Pieper, Grasmücken u. Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern;	k.A.	U↓	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäu-de in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken;	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbe-reichen	k.A.	U	Leer stehende Gebäude im Plangebiet als Brutstandort geeignet; Kontrolle der Gebäude vor Abriss erforderlich;	■		ja
Dryocopus martius	Schwarz-specht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; hoher Totholzanteil u. vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Feldmäuse, tlw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kultur-landschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Jagdgebietes;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier -größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech -terung des Erhaltungs -zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Gallinago gallinago	Bekassine	Rast/ Winter-vorkom -men	Bodenbrüter, gut versteckt in Grasbulten oder zwischen Zwergsträuchern;	Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungs-zonen, Sümpfe;	k. A.	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Hirundo rustica	Rauch-schwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv ge-nutzten, bäuerlichen Kultur-landschaft	k. A.	U	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Luscinia megar-hynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Strauch-werk;	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe;	0,2 – 2 ha	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze , Wald- und Siedlingsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreide-körner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturland-schaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig:Acker- und Wiesen-ränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	Nester in dichten Sträuchern, häufig auch in Nadelbäumen (auch im Siedlungsbereich in Parks und Gärten;)	kleine Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen;	reich strukturierte Landschaft mit warmen Hecken und Gebüschen; bevorzugt trockenes, warmes Klima, daher Lebensraum Stadt auch von Bedeutung;	k. A.	unbek.	in der Regel nicht im innerstädtischen Bereich, wenn parkartige Strukturen fehlen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	Feldgehölze, baumreiche Hecken und Gebüsche, gebüschreiche Waldränder o. lichte Laub-u. Mischwälder, Nest in ca. 1,50 m Höhe;	Samen und Früchte von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefernsamen; Ackerflächen, Grünländer u. Ackerbrachen;	Offene bis halboffene Landschaften mit Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; selten im Siedlungsbereich, dann in größeren (Obst-)gärten, Parkanlagen, Friedhöfen	k. A.	S	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbe-stände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	Höhlenbrüter: benötigt z. B. ausgefaulte Astlöcher und Spechthöhlen; inzwischen auch im Siedlungsbereich, in Nischen und Spalten an Gebäuden;	auf offenen Flächen im Frühjahr/-sommer vor allem Wirbellose und Larven am Boden; Sommer/Herbst/Winter v. a. Obst, Beeren und oft auch Abfälle;	nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen, v. a. Halb-offene (Gras-) landschaften, immer häufiger auch den Siedlungsbereich;	k. A.	unbek.	Vorkommen nicht auszu-schließen; Verlust eines potenziellen Bruthabitats und Verkleinerung eines pot. Nahrungshabitats; Kontrolle der Gebäude vor Abriss erforderlich;	■		ja
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfl.)Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern) mit ausreichend Abstand (ca. 50 m) zu Wegen und Bäumen oder höheren Sträuchern;	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grün-landgebiete;	k.A.	U-	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↑ = Bestand zunehmend, ↓ = Bestand abnehmend